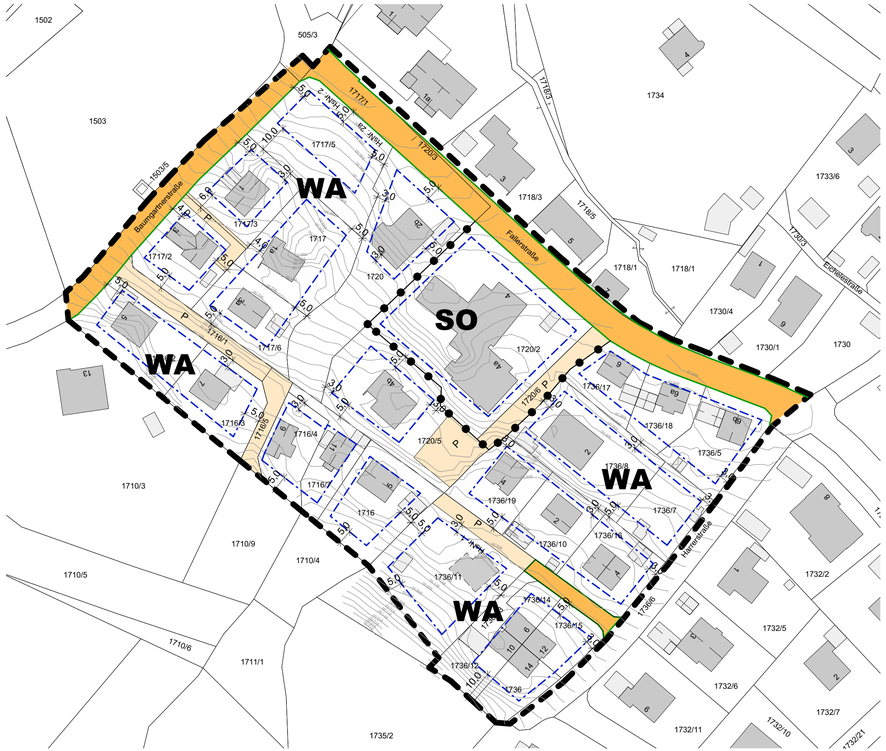

Festsetzung durch Planzeichen

WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
SO	Sondergebiet mit Zweckbestimmung Beherbergungsbetrieb
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baugrenze
GRZ 0,4	zulässige Grundflächenzahl
5,0	verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
P	private Erschließungsfläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise durch Planzeichen

3	bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
	bestehende Grundstücksgrenze
1717	bestehende Flurstücksnummen, hier z.B. 1717
760,50	Höhenlinien mit absoluter Höhenangabe
	geplantes Gebäude

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat in der Sitzung vom 12.04.2022 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 "Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße" beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 beteiligt.

5. Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2023 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2023 als Satzung beschlossen.

   Bad Kohlgrub, den

   Franz Degele
   Erster Bürgermeister — Siegel

6. Ausfertigung
   Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.2023 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates Bad Kohlgrub vom 00.00.2023 zu Grunde lag.

   Bad Kohlgrub, den

   Franz Degele
   Erster Bürgermeister — Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Bad Kohlgrub, den

   Franz Degele
   Erster Bürgermeister — Siegel

GEMEINDE BAD KOHLGRUB

EINFACHER
BEBAUUNGSPLAN NR. 43

"Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße“

PLANTEIL

SCHONGAU, DEN 14.03.2023
GEÄNDERT:

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER + PARTNER
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de